

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

2. Sitzung, 12.12.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1900, Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung: Beschlußfassung über die beiden eingegangenen selbstständigen Anträge des Abg. Ahlhorn (Osternburg) und die Interpellation des Abg. Grofs.

Vorsitzender: Präsident Grofs.

Am Regierungstische: Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der **Präsident** zunächst des am 10. December d. J. verstorbenen Landtagsabgeordneten Huchting in folgenden Ausführungen:

„Meine verehrten Herren! Bevor wir in unsere Geschäfte eintreten, lassen Sie uns des herben Verlustes gedenken, den wir durch das Ableben unseres ältesten und hochgeachteten Mitgliedes erlitten haben.

Herr Arnold Huchting ist am Montag im 76. Jahre aus diesem Leben geschieden, und schwer empfinden nicht allein seine Verwandten und Freunde, sondern das ganze Land den Verlust dieses ausgezeichneten Mannes.

War doch fast sein ganzes Leben dem öffentlichen Wohle gewidmet, dem Wohle seiner Gemeinde, die er 34 Jahre verwaltet, dem Wohle des Reichs als Mitglied des Reichstages während zweier Wahlperioden und zuletzt und nicht am wenigsten dem Wohle unseres engeren Vaterlandes, als Mitglied des Landtages, dem er mit einer Unterbrechung seit 1863 angehört hat.

Schlicht und einfach in seinem Charakter, aber unbeugsam in dem, was er für Recht erkannt, wirkte er mit uns, verehrt von seinen Freunden und hochgeachtet auch von denen, die seine Ansichten nicht theilten.

Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben, möge die Erde ihm leicht sein!

Ich constatire, daß Sie sich zur Ehre des Verstorbenen von Ihren Sigen erhoben haben.“

Berichte. XXVII. Landtag.

Der **Präsident** theilte sodann mit, daß die Beisetzung des Verstorbenen am Sonnabend, den 15. d. M., Vormittags 10¹/₂ Uhr, in Bockhorn stattfinden werde. Er nehme an, daß die Collegen, die nicht unabweislich verhindert seien, die Gelegenheit wahrnehmen würden, dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Von der Großherzoglichen Eisenbahndirektion werde den Abgeordneten an dem genannten Tage in dem um 8 Uhr aus Oldenburg fahrenden Personenzuge ein besonderer Wagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand habe im Sinne des Landtags zu handeln geglaubt, indem er einen Kranz und ein Beileidsschreiben an die Wittve abgesandt habe.

Der Schriftführer, Abg. Dittmer, verliest das Beileidsschreiben.

Sodann wurden vom Schriftführer, Abg. Dittmer, die Protokolle über die beiden letzten Sitzungen verlesen und, nachdem die Namen der Abgeordneten Sommer und Tappenbeck in dem Finanz- bezw. Eisenbahnausschuß nachgefügt worden waren, vom Landtage genehmigt.

Der **Präsident** theilt mit: Die Deputation des Landtags sei von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge huldvollst empfangen und von Seiner Königlichen Hoheit beauftragt worden, dem Landtage Höchstseinen Dank auszusprechen.

Die anwesenden Accessisten Cramer und Thorade seien für die Dauer des Landtags als Berichterstatter enga-



girt, von ihm auf getreue Wahrnehmung ihres Amtes und auf Verschwiegenheit vertraulichen Vorlagen gegenüber verpflichtet worden.

Der Schriftführer, Abg. Frhr. von Hammerstein verliest die Eingänge. Der Verweisung an die Ausschüsse, wie verlesen, wird zugestimmt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Erster selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Der Antrag, welcher lautet:

Sch beantrage, der Landtag wolle eine Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forensen u. zu den Gemeinde- und Schullasten, insbesondere hinsichtlich der Gemeindesteuerpflicht der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei, vornehmen, wird vom Schriftführer, Abg. Frhr. von Hammerstein verlesen.

Der Landtag beschließt, den Antrag in Betracht zu ziehen. Der **Präsident** stellt sodann die Anfrage, ob derselbe in pleno verhandelt oder einem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen werden solle.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er beantrage, seinen Antrag I auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung zu setzen.

Abg. **Hoyer**: Er beantrage Verweisung des Antrages an einen Ausschuss und zwar an den Justizauschuss.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er stimme dem Antrage des Abg. Hoyer auf Verweisung des Antrages I an einen Ausschuss bei. Er beantrage jedoch, den Antrag nicht dem Justizauschusse, sondern dem Verwaltungsausschusse zu überweisen, da es sich doch um eine Frage des Verwaltungsrechtes handele.

Abg. **Tanzen**: Er unterstütze den Antrag des Abg. Ahlhorn. Wenn der Antrag I einem Ausschuss überwiesen würde, so würde nur eine unfruchtbare Berathung herauskommen. Der Antrag gründe sich auf eine Beschwerde. Die Möglichkeit liege vor, daß die Großherzogliche Staatsregierung keine Stellung zu dem Antrage nehmen werde mit Rücksicht darauf, daß noch keine endgültige Entscheidung in der Sache getroffen worden sei. Er bitte daher, über den Antrag in pleno zu verhandeln.

Der **Präsident**: Vom Abg. Ahlhorn sei beantragt worden, über den Antrag I in pleno zu verhandeln. Vom Abg. Hoyer sei beantragt worden, den Antrag I einem Ausschusse zu überweisen. Er stelle beide Anträge zur Abstimmung und werde über den Antrag Ahlhorn zuerst abstimmen lassen.

Der Landtag ist damit einverstanden und wird der Antrag des Abg. Ahlhorn angenommen.

Der **Präsident** bemerkt, daß er den Antrag I auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen werde.

II. Zweiter selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Der Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem jetzt tagenden Landtage oder, wenn dies nicht möglich, der nächsten Versammlung des

Landtags eine Vorlage über eine Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen u. zu machen, dahingehend, daß die für die Erlaubniß zur Haltung von Tanzgesellschaften u. zu entrichtende Abgabe direkt oder am Schlusse des Rechnungsjahres einer jeden Gemeinde nach einem näher zu ermittelnden Modus überwiesen werde,

wird vom Abg. Frhr. von Hammerstein verlesen.

Der Landtag beschließt, denselben in Betracht zu ziehen und wird sodann auf Vorschlag des Präsidenten der Antrag II dem Verwaltungsausschusse überwiesen.

III. Interpellation des Abg. Groß.

Abg. **Jürgens** übernimmt den Vorsitz.

Vizepräsident **Jürgens**: Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betreffe eine Interpellation des Abg. Groß. Sie laute:

Die Großherzogliche Staatsregierung wird um Auskunft ersucht, welche Gründe die Ausführung der am 12. Februar d. J. bewilligten Herstellung einer Verbindung des nördlichen Endes des Bahnhofstrake mit dem Pier verzögert haben.

Abg. **Groß**: Im October vorigen Jahres habe die Großherzogliche Staatsregierung beantragt, eine zweite Verbindung des Bahnhofstrake mit den Pieranlagen herzustellen. Die Nothwendigkeit sei allgemein anerkannt, da sonst Verzögerungen der Rangirarbeiten und — beim Versagen der einzigen Verbindung — Calamitäten im Verkehr zu befürchten seien.

Auf Grund dieser Ausführungen seitens der Staatsregierung habe der Landtag 260 000 *M.* bewilligt, und zwar die eine Hälfte für dieses Jahr, die andere Hälfte für nächstes Jahr.

Man habe danach annehmen müssen, daß die Staatsregierung die Arbeiten so rasch als möglich in Angriff nehmen würde. Anfangs habe es auch so geschehen; dann habe man jedoch nichts mehr gehört. Es sei nicht bekannt geworden, daß das Geringste geschehen sei. Es seien keine Enteignungen vorgenommen, keine Materiallieferungen ausgeschrieben worden, noch sonstige Vorbereitungen getroffen worden. So sei die schönste Bauzeit des Jahres verloren gegangen. Diese Unthätigkeit habe bei den Interessenten große Beunruhigung hervorgerufen.

Er stelle nun folgende Fragen an die Großherzogliche Staatsregierung:

1. wodurch die Verzögerungen entstanden seien,
2. ob Aussicht vorhanden sei, daß die Arbeiten innerhalb der vorgeschriebenen Zeit beendet werden würden.

Reg.-Comm. **Böhl**: Er habe folgende Erklärung abzugeben:

Nachdem das Projekt der nördlichen Verbindung des Bahnhofstrake mit dem Pier in Brake im Einzelnen gemeinschaftlich zwischen der Großherzoglichen Baudirektion für den wasserbautechnischen Theil und der Großherzoglichen Eisenbahndirektion für die eigentlichen Bahnanlagen aufgestellt worden sei, habe es zunächst erübrigt, Verhandlungen mit den drei betheiligten Deich- und Sielbehörden und der Senatscommission für die Unterwehrcorrection in Bre-

men anzuknüpfen. Von Seiten der genannten auswärtigen Behörde und des II. Deichverbandes sei die Zustimmung alsbald erfolgt, während von der Klippkanner Sielacht eine Projektänderung gewünscht worden sei, die einer erneuten Prüfung unterliege, und von der Braker Sielacht eine Erklärung zur Zeit noch ausstehe.

Außer dem Staatsministerium seien daher mit der Feststellung des Projekts sechs Behörden befaßt gewesen und zum Theil noch befaßt. Daneben habe die Beanspruchung durch andere ebenfalls dringliche Projekte die beschleunigte Bearbeitung und damit die Inangriffnahme des in Rede stehenden Baues in diesem Jahre verhindert.

Uebrigens sei für die Ausführung dieses Baues nach dem Voranschlage für den Eisenbahnaufwands der Finanzperiode 1900/02 unter Zustimmung des Landtags eine Bauzeit von 2 Jahren in Aussicht genommen, und liege zur Zeit keine Veranlassung vor, daß die Bauzeit überschritten werden müsse. Sollte sich dies aber trotzdem ereignen, so möge die Thatsache, daß die verfügbaren Kräfte bisher in erster Linie mit auf die weit dringlichere Fertigstellung anderer Bahnanlagen zum Kostenbetrage von über 1/2 Millionen Mark gerade für dieselbe Stadt Brake verwendet worden seien, beweisen, daß die Staatsregierung nicht verabsäumt habe, den Verkehrsinteressen der Stadt Brake nach Möglichkeit gerecht zu werden. Einer Versicherung der Staatsregierung, die Inangriffnahme und Förderung auch der Pierverbindung, würde es danach nicht bedürfen.

Vizepräsident **Jürgens**: Es sei jedoch ein von 5 Abgeordneten unterstützter Antrag des Abg. Groß auf Besprechung der Interpellation eingegangen.

Der Landtag entschied sich für Besprechung der Interpellation.

Abg. **Groß**: Er habe geglaubt, nicht nöthig zu haben, eine Besprechung seiner Interpellation zu beantragen. In dessen erscheine ihm die Beantwortung derselben durch die Staatsregierung durchaus nicht genügend.

Der Herr Regierungs-Commissar habe von sechs Behörden gesprochen, die in Frage gekommen seien. Das bedeute allerdings eine Verzögerung der Arbeiten, zumal die wirkliche Ausführung zwei Behörden, der Baudirektion und der Eisenbahndirektion, unterständen. — Die Verhandlungen mit den Deich- und Sielverbänden seien von dem Herrn Regierungs-Commissar nach dem Urtheile des Publikums nicht richtig geschildert, jedenfalls seien die Verhandlungen ungebührlich verzögert worden. Der Vorstand des II. Deichverbandes hätte seines Wissens keine Schwierigkeiten verursacht. Die Klippkanner Sielacht sei dadurch, daß ihre Sielanlage nach Aenderung des Projektes unberührt geblieben sei, gar nicht in Frage gekommen. Was die Braker Sielacht anlange, so seien die Verhandlungen mit derselben soweit bekannt ungebührlich spät begonnen; das Projekt habe bereits im vorigen Jahre festgestanden. Die Verhandlungen seien jedoch so viel später begonnen, daß er fragen müsse, welches der Grund der Verzögerung gewesen sei.

Dann habe der Regierungs-Commissar von anderen Arbeiten in Brake geredet, das klinge so, als wenn die Braker unbescheiden wären, auch die gleichzeitige Ausführung anderer Arbeiten zu verlangen. Im vorliegenden Falle handele es sich aber in erster Linie um Ausführung

von Wasserarbeiten, die der Baudirektion unterständen. Sie hätten schon längst in Angriff genommen werden können. Jedenfalls hätte die Brücke fertig gestellt sein können und die Lieferungen ausgeschrieben werden müssen. Unter den jetzigen Umständen seien die Materialien kaum vor Juli nächsten Jahres zur Stelle und es sei kaum Aussicht vorhanden, daß der Bau im Jahre 1901 fertig gestellt werden würde.

Der Herr Regierungs-Commissar habe dann von der Bremer Senatscommission gesprochen. Soweit er die Sache beurtheile, sei Oldenburg berechtigt, Arbeiten im offenen Fahrwasser herzustellen, wenn sie durchlässig seien, am Ufer aber auch dann, wenn sie fest seien. Wozu es daher erforderlich gewesen sei, die Bremer Senatscommission um Erlaubniß zu fragen, verstehe er nicht.

Reg.-Comm. **Böhlk**: Er wolle die letzte Frage des Abg. Groß zunächst beantworten. Es sei allerdings streitig, ob Oldenburg verpflichtet sei, sich bei Anlegung solcher Bauten mit der Bremer Senatscommission zu verständigen, oder ob es selbstständig vorgehen dürfe. Man sei jedoch dahin übereingekommen, bis zum Austrag der Sache einander bei derartigen Gelegenheiten zu fragen und nach diesem Prinzip sei auch in diesem Falle verfahren worden.

Im übrigen halte er es für richtiger, nicht auf Stimmen im Publikum zu hören, sondern sich an maßgebender Stelle zu erkundigen. Bei Beginn einer Finanzperiode seien naturgemäß immer dringliche Arbeiten in reichlicher Menge vorhanden. In diesem Jahre habe es sich zunächst um die Fertigstellung der Neubautrecken und des Bahnhofes Brake gehandelt. Dadurch seien die Pierbauten allerdings etwas verzögert worden.

Was ferner die Verhandlungen mit den Sielachten anlange, so sei er für seine Person versucht gewesen, der Staatsregierung die Inangriffnahme des Baues zu empfehlen, ohne die Antworten der Sielachten abzuwarten. Abgesehen aber davon, daß die Staatsregierung auf einen solchen Antrag wohl nicht eingegangen sei, bevor nicht alle beteiligten Behörden ihr Einverständnis erklärt hätten, sei er sehr zufrieden, ihn unterlassen zu haben. Die Klippkanner Sielacht sei entgegen seiner Annahme dem Projekte entgegengetreten. Wie hätte man bei solchen Erfahrungen ohne die Braker Sielacht vorgehen können, bei der viel größere Interessen auf dem Spiele ständen!

Ueber die Eisenbahndirektion könne er die Versicherung geben, daß alle Kräfte zur schleunigen Fertigstellung der Projekte eingesetzt worden seien, über seine eigene Mitwirkung dabei stelle er anheim, an maßgebender Stelle sich zu erkundigen.

Im übrigen glaube er, daß in Brake die falsche Ansicht herrsche, daß das Projekt sich längst in einem Stadium befinde, um sofort mit der Ausführung zu beginnen. Die Klippkanner Sielacht beweise gerade die Unrichtigkeit dieser Annahme. Sie habe die von dem ihr angehörenden Bezirksbaumeister sogar selbst aufgestellten Brückenprojekte verworfen und wenn man nach diesen Projekten würde gebaut haben, hätte man die Brücken Mangels einer nachträglichen Verständigung wieder abbrechen können.

Er bitte, der Großherzoglichen Staatsregierung und der Eisenbahndirektion die weitere Fürsorge zu überlassen,



und er könne nur wiederholen, daß nichts versäumt werden würde, die Arbeiten zu beschleunigen.

Abg. **Groß**: Die Schlussworte des Herrn Regierungs-Commissars lauteten zwar sehr erfreulich, er sehe sich aber trotzdem genöthigt, noch einmal auf die Sache zurückzukommen.

Der Herr Regierungs-Commissar habe gesagt, daß die murrenden Kreise in Brake sich an das Staatsministerium, — denn das sei doch die maßgebende Behörde —, hätten wenden sollen. Das thue er ja gerade heute und er stelle nochmals ganz präcise die Frage, wann die Verhandlungen mit der Braker Sielacht begonnen seien. Er sei gerne bereit, der Zusicherung des Herrn Regierungs-Commissars am Schlusse seiner Ausführungen Glauben zu schenken, und er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeiten noch rechtzeitig fertiggestellt werden möchten.

Reg.-Comm. **Böhl**: Das Schreiben liege ihm vor, es sei an die Braker Sielacht am 27. August abgegangen.

Der **Vizepräsident** schließt darauf die Berathung, da sich Niemand mehr zum Worte meldet, und erklärt die Interpellation für erledigt.

Abg. **Groß** übernimmt wieder den Vorsitz.

Der **Präsident** theilt mit, daß er den Tag der nächsten Sitzung noch nicht angeben könne.

Abg. **Jürgens** (zur Tagesordnung): Der Landtag habe in seiner ersten Sitzung das Vergnügen gehabt, eine Ansprache des Ministeriums durch Seine Excellenz den Staatsminister Willich entgegenzunehmen. Dieselbe sei mit Genugthuung aufgenommen worden. Er möchte glauben, daß es zweckmäßig sei, wenn der Landtag auch seinerseits sich über seine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Ansprache äußere, zumal ein solches Verfahren nicht im Widerspruch mit der Geschäftsordnung stände. Er beantrage daher, die Besprechung der Ansprache auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag wird unterstützt und sodann vom Landtag angenommen.

Schluß der Sitzung 12³/₄ Uhr.

Der Berichterstatter:

Cramer.